

Beitragssordnung für Skifreunde Velbert 1986 e.V.

Aufgrund § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des Skifreunde Velbert 1986 e.V. am 23.10.2025 folgende Beitragssordnung beschlossen:

1. Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragssverpflichtungen, wie in dieser Beitragssordnung bestimmt, nachkommen.
3. Die Beitragssordnung wird mit dem Sitzungsprotokoll jedem Mitglied übersandt und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragssordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragssordnung wird analog verfahren.
4. Ab Veröffentlichung der Satzung wird die Beitragssordnung jedem neuen Mitglied mit dem Begrüßungsschreiben/Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist für jedes Mitglied verbindlich.
5. Die Mitgliederversammlung hat wie unten unter Punkt 8 angeführt die Beitragssgruppen und die Höhe des u.a. Jahresbeitrags festgelegt.
Bei Eintritt in den Verein gilt ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft, aufgerundet auf volle €.
6. Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate. Der Vorstand kann diese Regelung bei Notwendigkeit im Ausnahmefall ändern.
7. Die Beiträge werden jährlich jeweils im 2. Quartal ohne weitere Rechnung eingezogen. Die Mitglieder sollen dem Verein dazu grundsätzlich ein SEPA-Lastschriftmandat für den Beitragseinzug erteilen, das vom Mitglied jederzeit widerrufen werden kann. Ausnahmen dazu sind mir dem Vorstand zu vereinbaren.
Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und weist das Konto keine entsprechende Deckung auf, wird der Beitragseinzug vom Verein eingestellt und das obige Verfahren analog durchgeführt. Es gelten dabei die gleichen Bearbeitungsgebühren und Mahngebühren.

Die Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:

Nationalbank Velbert; IBAN DE75 3602 0030 0000 6844 81

8. Die Beitragsgruppen und die Beitragshöhen gliedern sich wie folgt:

- *Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt einschl. aller Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:* 80,-€
- *Einzelpersonen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:* 50,-€
- *Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren (sowie Schüler, Azubi und Studenten mit jahresaktueller Nachweis):* 20,-€

9. Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag zu zahlen oder nicht in voller Höhe zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag. Er kann vom Mitglied Nachweise über die Gründe des Antrags verlangen. Der geschäftsführende Vorstand kann die Beitragszahlung stunden, den Jahresbeitrag einmalig reduzieren oder einmalig aussetzen.
10. Wird der Beitrag auch nach einem Erinnerungsschreiben nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Dabei werden Mahngebühren in Höhe von 5,-€ erhoben.
Ist ein Mitglied trotz erfolgter Erinnerung und Mahnung weiterhin im Rückstand, wird nach Ablauf der in der Mahnung angegebenen Frist ein Ausschluss aus dem Verein gemäß § 5 der Satzung eingeleitet.
11. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich dem Vorstand mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
12. Der Mitgliedsbeitrag enthält keine Kursbeiträge oder ähnliche Gebühren. Die hierfür fälligen Gebühren werden vor Beginn der Maßnahme / Veranstaltung bekanntgegeben.